

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 26.10.2018

SR/BeVoSr/083/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	06.11.2018	Ö
Hauptausschuss	26.11.2018	Ö
Stadtvertretung	10.12.2018	Ö

Verfasser: Ancot, Ellen

FB/Aktenzeichen: RZ-WB 81.1

Vorkalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2019

Zielsetzung:

Das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) fordert eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgestellte Gebührenkalkulation.

Beschlussvorschlag:

Der AWTS beschließt, der Stadtvertretung zu empfehlen (Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS und Vorberatung im Hauptausschuss) die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigungsgebühren 2019 gemäß Anlage zu beschließen..

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ancot, Ellen am 25.10.2018

Voß, Bürgermeister am 25.10.2018

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg betreibt die Straßenreinigung als besondere Sparte bei den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben.

Da die Finanzierung der eigenbetriebsrechtlich organisierten Straßenreinigungseinrichtungen entsprechend den Anforderungen des Bilanzrechtes (HGB, EigVO SH) in der Bilanz abgebildet werden muss, besteht eine enge Verzahnung zwischen Bilanzrecht einerseits und Gebührenrecht andererseits. Die gebührenrechtlichen Vorschriften erfordern eine zeitnahe Nachkalkulation zur Ermittlung der Über- und Unterschüsse der Gebühren. Gleichzeitig ist es erforderlich,

dass die Gebührensätze der einzelnen Jahre überprüft und nötigenfalls angepasst werden.

Die Nachkalkulation 2017 von TREUKOM ergibt eine leichte Unterdeckung von 6 T€. Es wird daher vorgeschlagen, diese Unterdeckung sofort in vollständiger Höhe in 2019 auszugleichen.

Obwohl sich in den meisten Bereichen moderate Kostensteigerungen ergeben, kommt die Einrichtung in 2019 voraussichtlich mit geringeren Verwaltungskosten aus so dass das Kostenniveau der gesamten Einrichtung etwa auf Vorjahresniveau verbleibt. Zusammen mit der weiteren Erschließung eines Bauabschnittes im Gewerbegebiet Ratzeburg erhöht sich die Zahl der Kehrmeter außerdem nochmal um ca. 2.000 m, so dass die Straßenreinigungsgebühr ein weiteres Jahr bei **3,44 €/m** verbleiben kann. Eine Satzungsänderung wäre insoweit also nicht erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anlagenverzeichnis:

Vorkalkulation der TREUKOM

mitgezeichnet haben: